



2023

STATISTISCHE BERICHTE



Personenverkehr
mit Bussen und Bahnen
im 4. Vierteljahr 2021

Zeichenerklärungen

0	Zahl ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten ausgewiesenen Stelle
-	nichts vorhanden
.	Zahl unbekannt oder geheim
x	Nachweis nicht sinnvoll
...	Zahl fällt später an
/	keine Angabe, da Zahl nicht sicher genug
()	Aussagewert eingeschränkt, da Zahl statistisch unsicher
D	Durchschnitt
p	vorläufig
r	revidiert
s	geschätzt

Für die Abgrenzung von Größenklassen wird im Allgemeinen anstelle einer ausführlichen Beschreibung „50 bis unter 100“ die Darstellungsform „50 – 100“ verwendet.

Einzelwerte in Tabellen werden im Allgemeinen ohne Rücksicht auf die Endsumme gerundet.

Inhalt

Seite

Informationen zur Statistik **4**

Glossar **5**

Tabellen

T 1 Unternehmen, Fahrgäste und Beförderungsleistungen im Schienennahverkehr und im gewerblichen Omnibuslinienverkehr nach Verkehrsarten und Verkehrsmitteln im 4. Vierteljahr 2021 6

T 2 Unternehmen, Fahrgäste und Beförderungsleistungen im Schienennahverkehr und im gewerblichen Omnibuslinienverkehr nach Verkehrsarten und Verkehrsmitteln im 1. bis 4. Vierteljahr 2021 7

Informationen zur Statistik

Ziel der Statistik

Die Statistik dient der Gewinnung zuverlässiger, umfassender, differenzierter, aktueller und bundesweit vergleichbarer Daten. Ergebnisse über das Verkehrsaufkommen sind Grundlage für eine Vielzahl von Maßnahmen im Bereich der Gesetzgebung, Verwaltung und Verkehrswirtschaft. Sie sind daher für Bund, Länder und Gemeinden ebenso wie für die Verkehrsträger und Verkehrsunternehmen von großer Bedeutung.

Hauptnutzer/-innen der Statistik sind die Verkehrsministerien des Bundes und der Länder sowie die jeweiligen Parlamente, Aufgabenträger, Verbände des Personenverkehrs und der übrigen Verkehrsträger, Unternehmen des Personenverkehrs, Generaldirektion MOVE (Mobilität und Verkehr) der EU. Außerdem werden die Ergebnisse benötigt für internationale Vergleiche im Rahmen der Statistiken der Europäischen Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen (UNECE) und für das verkehrstatistische Programm der EU.

Rechtsgrundlage

EU-Recht: Verordnung (EG) Nr. 91/2003 über die Statistik des Eisenbahnverkehrs in der jeweils geltenden Fassung.

Bundesrecht: Rechtsgrundlage der Statistik ist das Verkehrsstatistikgesetz (VerkStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Februar 2004 (BGBl. I S. 318), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 6. November 2008 (BGBl. I S. 2162), in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246).

Berichtskreis

Auskunftspflichtig zu dieser Statistik sind die Inhaberinnen oder Inhaber bzw. die für die Geschäftsführung verantwortlichen Personen der Unternehmen, die als Betriebsführer oder beauftragte Beförderer öffentlichen Personennahverkehr mit Eisenbahnen oder Straßenbahnen (Schienennahverkehr) oder Personennah- oder Personenfernverkehr mit Omnibussen betreiben und mindestens 250 000 Fahrgäste im Jahr befördert haben.

Berichtszeitraum und Periodizität

Berichtszeitraum ist das dem Zeitpunkt der Erhebung vorangegangene Kalenderquartal. Die Erhebung wird vierteljährlich durchgeführt.

Räumliche und zeitliche Vergleichbarkeit

Die Statistik wird für alle Bundesländer und für Deutschland nach dem gleichen Verfahren durchgeführt. Die Ergebnisse der einzelnen Bundesländer sind daher räumlich vergleichbar. Die Ergebnisse dieser Statistik sind zeitlich ab dem Berichtsjahr 2004 vergleichbar. Die Vergleichbarkeit mit Ergebnissen bis einschl. Berichtsjahr 2003 ist nur bedingt gegeben, da in den Personenverkehrsstatistiken mit der Novellierung des Verkehrsstatistikgesetzes ab Berichtsjahr 2004 erhebliche Neuabgrenzungen und methodische Änderungen festgeschrieben wurden.

Glossar

Beförderungsleistung

Die in Personenkilometern gemessene Beförderungsleistung wird durch Multiplikation der Zahl der Fahrgäste mit den von ihnen zurückgelegten Kilometern (Fahrweiten) errechnet.

Eisenbahnen

Zu den Eisenbahnen zählen S-Bahnen sowie alle übrigen Eisenbahnen des Nahverkehrs (mit Regionalisierungsmitteln geförderten Eisenbahnverkehre).

Fahrgäste

Als Fahrgäste werden alle Beförderungsfälle gezählt.

Linienfernverkehr mit Omnibussen

In der Regel Überlandlinienverkehre, jedoch nicht Liniennahverkehr. Vollständig einbezogen ist der grenzüberschreitende Linienfernverkehr bzw. Transit- und Auslandslinienfernverkehr.

Liniennahverkehr

Alle Linienverkehre, in denen Fahrgäste mit Straßenbahnen oder Omnibussen überwiegend im Stadt-, Vorort- oder Regionalverkehr befördert werden.

Omnibusse

Zu den Omnibussen zählen Kraftomnibusse die nicht an Schienen oder eine Fahrleitung gebunden sind und nach Bauart und Ausrüstung zur Beförderung von mehr als neun Personen (einschl. Fahrer) geeignet und bestimmt sind.

Straßenbahnen

Stadtbahnen (einschl. Hochbahnen, U-Bahnen und Schwebbahnen) sowie ähnliche Nahverkehrsbahnen. Nicht einbezogen sind Berg- und Seilbahnen.

Unternehmen, Fahrgäste und Beförderungsleistungen im Schienennahverkehr und
im gewerblichen Omnibuslinienverkehr nach Verkehrsarten und Verkehrsmitteln im 4. Vierteljahr 2021 ¹⁾

Verkehrsart Verkehrsmittel	4. Vierteljahr 2021				
	Unternehmen ²⁾	Fahrgäste ³⁾	Veränderung gegenüber dem Vorjahres- quartal	Beförderungs- leistung	Veränderung gegenüber dem Vorjahres- quartal
	Anzahl	1 000	%	1 000 Personen- kilometer	%
Unternehmen insgesamt					
Liniennahverkehr	44	56 046	21,2	594 921	17,1
davon mit:					
Eisenbahnen	2	4 561	19,6	130 016	21,8
Straßenbahnen	1	1 774	13,8	9 148	13,8
Omnibussen	42	49 711	21,6	455 757	15,9
Linienfernverkehr					
mit Omnibussen	1	30	668,8	3 599	660,6
Insgesamt	45	56 075	21,2	598 519	17,7
davon					
Öffentliche Unternehmen					
Liniennahverkehr	6	14 400	8,6	82 234	12,6
davon mit:					
Eisenbahnen	-	-	-100,0	-	-100,0
Straßenbahnen	1	1 774	13,8	9 148	13,8
Omnibussen	6	12 626	8,3	73 086	13,0
Linienfernverkehr					
mit Omnibussen	-	-	-	-	-
Insgesamt	6	14 400	8,6	82 234	12,6
Gemischtwirtschaftliche Unternehmen					
Liniennahverkehr	4	5 606	35,9	32 471	4,0
davon mit:					
Eisenbahnen	-	-	-	-	-
Straßenbahnen	-	-	-	-	-
Omnibussen	4	5 606	35,9	32 471	4,0
Linienfernverkehr					
mit Omnibussen	-	-	-	-	-
Insgesamt	4	5 606	35,9	32 471	4,0
Private Unternehmen					
Liniennahverkehr	34	36 039	24,8	480 216	19,0
davon mit:					
Eisenbahnen	2	4 561	20,9	130 016	22,2
Straßenbahnen	-	-	-	-	-
Omnibussen	32	31 479	25,4	350 200	17,8
Linienfernverkehr					
mit Omnibussen	1	30	668,8	3 599	660,6
Insgesamt	35	36 069	24,9	483 815	19,7

1) Unternehmen, die mindestens 250 000 Fahrgäste befördert haben (ohne Schienenfernverkehr). - 2) Mehrfachangaben nach Verkehrsarten/ Verkehrsmitteln möglich. - 3) Werden während der Fahrt mehrere Verkehrsmittel eines Unternehmens von einem Fahrgast benutzt, so ist die addierte Fahrgastzahl nach Verkehrsmitteln (Verkehrsmittelfahrten) höher als die Fahrgastzahl im Linienverkehr zusammen (Unternehmensfahrten).

Unternehmen, Fahrgäste und Beförderungsleistungen im Schienennahverkehr und im gewerblichen Omnibuslinienverkehr nach Verkehrsarten und Verkehrsmitteln im 1.- 4. Vierteljahr 2021 ¹⁾

Verkehrsart Verkehrsmittel	1. - 4. Vierteljahr 2021				
	Unternehmen ²⁾	Fahrgäste ³⁾	Veränderung gegenüber dem Vorjahresquartal	Beförderungsleistung	Veränderung gegenüber dem Vorjahresquartal
	Anzahl	1 000	%	1 000 Personen-kilometer	%

Unternehmen insgesamt

Liniennahverkehr	44	215 013	12,8	2 182 384	7,1
davon mit:					
Eisenbahnen	2	14 574	-1,8	411 238	-0,9
Straßenbahnen	1	9 424	27,1	48 594	27,0
Omnibussen	42	191 018	13,4	1 722 551	8,7
Linienfernverkehr					
mit Omnibussen	1	52	60,0	6 375	58,2
Insgesamt	45	215 065	12,8	2 188 759	7,2

davon

Öffentliche Unternehmen

Liniennahverkehr	6	66 865	14,2	372 228	20,4
davon mit:					
Eisenbahnen	-	-	-100,0	-	-100,0
Straßenbahnen	1	9 424	27,1	48 594	27,0
Omnibussen	6	57 445	12,6	323 634	19,9
Linienfernverkehr					
mit Omnibussen	-	-	-	-	-
Insgesamt	6	66 865	14,2	372 228	20,4

Gemischtwirtschaftliche Unternehmen

Liniennahverkehr	4	18 684	12,9	111 020	-3,3
davon mit:					
Eisenbahnen	-	-	-	-	-
Straßenbahnen	-	-	-	-	-
Omnibussen	4	18 684	12,9	111 020	-3,3
Linienfernverkehr					
mit Omnibussen	-	-	-	-	-
Insgesamt	4	18 684	12,9	111 020	-3,3

Private Unternehmen

Liniennahverkehr	34	129 464	12,0	1 699 136	5,2
davon mit:					
Eisenbahnen	2	14 574	-0,9	411 238	-0,6
Straßenbahnen	-	-	-	-	-
Omnibussen	32	114 890	13,9	1 287 897	7,3
Linienfernverkehr					
mit Omnibussen	1	52	60,0	6 375	58,2
Insgesamt	35	129 516	12,0	1 705 510	5,4

1) Unternehmen, die mindestens 250 000 Fahrgäste befördert haben (ohne Schienenfernverkehr). - 2) Mehrfachangaben nach Verkehrsarten/ Verkehrsmitteln möglich. - 3) Werden während der Fahrt mehrere Verkehrsmittel eines Unternehmens von einem Fahrgast benutzt, so ist die addierte Fahrgastzahl nach Verkehrsmitteln (Verkehrsmittelfahrten) höher als die Fahrgastzahl im Linienverkehr zusammen (Unternehmensfahrten).

Impressum

Herausgeber:
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de
Internet: www.statistik.rlp.de

Kostenfreier Download im Internet: <http://www.statistik.rlp.de/de/publikationen/statistische-berichte/>

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2023

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.